

Bern, den 24. Juni 1977

p.B.73.8.21.
s.C.41.124.2. - RS/ar
s.C.41.124.5.0.

P r o t o k o l l

der Sitzung vom 1. Juni 1977, 14.30 Uhr,
Bundeshaus West 240

Investitionen in Entwicklungsländern

Die Liste der Teilnehmer an der Besprechung findet sich
././ in Beilage 1. Den Vorsitz führt Botschafter Iselin von der Poli-
tischen Abteilung II des EPD.

1.) Einleitung

Botschafter Iselin begrüsst die Gäste und dankt für die
zahlreiche Teilnahme, die vom grossen Interesse für die Proble-
matik zeugt. Er erinnert an die Berichterstattung der Politischen
Abteilung II über die Gipfelkonferenz der Blockfreien in Colombo
im August v.J., die im Dezember v.J. zu einer von unserer Abtei-
lung organisierten Aussprache mit Industrievertretern über Proble-
me des gewerblichen Rechtsschutzes in Entwicklungsländern führte.
In der Folge regten wiederum die Gesellschaft für Chemische
Industrie und der Vorort eine ähnliche Diskussion über das In-
vestitionsklima in Entwicklungsländern an. Alle - unter verschie-
denen Aspekten - dafür zuständigen Stellen des EPD und EVD sind
heute vertreten. Die Besprechung wäre in zwei Stufen durchzuführen:
in einem ersten Teil allgemeine Voten, in einem zweiten besondere
Hinweise, nach Regionen und Ländern geordnet, immer mit Hauptge-
wicht auf konkreten Fragen auf Grund praktischer Erfahrungen

- 2 -

unserer Privatwirtschaft in einzelnen Entwicklungsländern. Der allgemeine Teil würde eingeleitet durch Voten von Behördevertretern.

Diese Vorschläge des Vorsitzenden finden allgemeine Zustimmung.

2.) Allgemeiner Teil

Botschafter Iselin macht zunächst selbst einige allgemeine Bemerkungen zum vorliegenden Thema. Die 1973 einsetzende Rezession in unserem Land hat die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Industrie und Behörden - und dazu gehören namentlich auch unsere diplomatischen Vertretungen - noch verstärkt. Ein engerer Kontakt zwischen beiden, fussend auf gegenseitigem Vertrauen, ist unerlässlich geworden. In diesem Sinne wäre den Behörden gedient, wenn die Industrie eine gelegentlich spürbare Zurückhaltung bei Auskünften abbauen und eingehender über Investitionen im Ausland orientieren würde. Eine grössere Transparenz liegt im Interesse aller Beteiligten. Die Behörden können den Firmen umso wirksamer helfen, je besser sie deren Probleme kennen. Dies gilt namentlich für bestehende oder geplante Investitionen der Privatindustrie im Ausland.

Dr. Kaufmann erhält das Wort für einen Rückblick auf die letztjährige Gipfelkonferenz der Blockfreien in Colombo und die dort erfolgten Beratungen zum Thema der Investitionen in Entwicklungsländern. Der Text dieses Referates ist in Beilage 2 enthalten.

Herr Béguin von der Handelsabteilung referiert über die Behandlung desselben Problems im Rahmen der UNCTAD und der "Gruppe der 77" (Konferenzen von Manila und Mexico). Der Text des Referates von Herrn Béguin (Beilage 3) wird später noch gesondert verteilt.

Dr. Link gibt einen Ueberblick über die mannigfachen Probleme industrieller Unternehmungen mit Tochtergesellschaften in Entwicklungsländern. Was die Zusammenarbeit Privatwirtschaft - Bundesbehörden betrifft, so sollte sie alle an Investitionsfragen interessierten - privaten oder öffentlichen - Kreise umfassen und zu einer einheitlichen Meinungsbildung beitragen. Diese Zusammenarbeit ist nicht nur in der Schweiz zu verbessern, sondern auch im Ausland, z.B. zwischen den lokalen Firmenvertretern und den schweizerischen Botschaften und Konsulaten, aber auch zwischen Auslandfilialen und deren Stammhäusern in der Schweiz. Wünschbar wäre namentlich, dass die schweizerische Industrie von den Behörden vermehrt über aussenpolitische Kriterien und Interessen orientiert wird, welche Bern Anliegen der Wirtschaft gegenüber gelegentlich geltend macht. Der Text des Referates von Dr. Link findet sich in ./ Beilage 4.

Botschafter Iselin dankt den Referenten für ihre Beiträge. Dr. Link antwortet er, dass es in der schweizerischen Aussenpolitik gilt, "rein politische Interessen", soweit sie überhaupt bestehen, im Vergleich mit anderen Interessen zu bewerten, was ein schwieriges Unterfangen ist. Zwischen Aussenpolitik und Aussenwirtschaftspolitik bestehen enge Zusammenhänge, auf die der Generalsekretär des EPD in Vorträgen kürzlich aufmerksam machte. Die Anliegen unserer Wirtschaft werden von den Behörden bei aussenpolitischen Stellungnahmen jeweilen gebührend berücksichtigt. Konflikte kann es in Einzelfällen geben, wenn etwa neutralitätspolitische Ueberlegungen oder solche betreffend Schutz von Ruf und Ansehen der Schweiz im Ausland nicht notwendigerweise mit der Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen zusammenfallen. Als Beispiele nennt Botschafter Iselin Rhodesien, Südafrika oder Länder des Nahen Ostens.

Laut Dr. Stemmer wurde an dem jüngst in Spiez durchgeführten Seminar über Wirtschafts- und Exportförderung der Wunsch geäußert, die Firmen möchten zu Handen der mit der Exportförderung und dem Investitionsschutz betrauten offiziellen Stellen eine Art Wunschliste

oder Vademekum ausarbeiten, worin die Anliegen der interessierten Firmen betreffend ihre Auslandpräsenz zusammengefasst sind. Dr. Stemmer meint, dass seine Firma, zusammen mit der Schweizerischen Gesellschaft für Chemische Industrie, eventuell ein solches Vademekum für die chemische Branche ausarbeiten könnte.

Botschafter Iselin begrüsst diese Anregung, deren Verwirklichung auch für andere Industriezweige nützlich sein könnte. Entsprechende Unterlagen wären an alle Auslandvertretungen der Schweiz zu verteilen.

Herr Jaggi von der Handelsabteilung fragt sich, ob gemeinsame Angaben für alle Industrien bezüglich aller Entwicklungsländer gemacht werden können. Er bezweifelt die Existenz einer allgemeinen "Investitionsphilosophie", die der erwähnten Publikation zugrunde liegen könnte. Unterschiede sind u.a. festzustellen, je nachdem Investitionsprobleme im Rahmen multilateraler oder bilateraler Gespräche mit dem Ausland auftauchen. Bei der Vorbereitung multilateraler Kontakte sind die Verbindungen der Behörden mit den interessierten Firmen im allgemeinen gut (vgl. "Gruppe Niederhauser"). Hingegen besteht eine gewisse Lücke in der Zusammenarbeit, wenn es sich um Fragen handelt, die bilateral mit Entwicklungsländern besprochen werden müssen.

Botschafter Iselin erwähnt die recht unterschiedlichen Erfahrungen mit Investitionsschutzabkommen. Das Bestehen eines solchen Abkommens ist nicht unbedingt eine Garantie für besseren Schutz im Verstaatlichungsfalle (vgl. Zaire, mit welchem Verhandlungen im Gange sind). Andererseits konnten mit einzelnen Staaten, trotz Fehlens eines Abkommens, einigermaßen zufriedenstellende Entschädigungen vereinbart werden (vgl. Kuba).

Dr. Oppikofer schildert die härteren Bedingungen, die Schweizer Firmen heute in Entwicklungsländern antreffen. Das Risiko ist erhöht, die Rendite jedoch vermindert. Bürokratie, Steuerbelastung und Transferschwierigkeiten verursachen eine zunehmende Reserve bei den In-

vestoren. Diese werden vorsichtiger und strenger in der Auswahl ihrer Partner. Nach Meinung von Dr. Oppikofer ist die Zeit der grossen Investitionsstösse in Entwicklungsländern vorüber. Trotzdem bleibt die Investitionstätigkeit in der Dritten Welt auch für die Schweizer Industrie ein wichtiges Anliegen.

Dr. Waldvogel betont die Bereitschaft seiner Firma zur Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern, sofern eine mittel- bis langfristige Rentabilität sichtbar ist. Anders als Dr. Oppikofer glaubt er, dass die Investitionstätigkeit der Industriestaaten in den Entwicklungsländern auch in Zukunft bedeutend sein wird. Insbesondere Schwarzafrika dürfte an Gewicht noch zunehmen, da es bisher von den westlichen Investoren vernachlässigt worden ist.

Herr Schärer wird gebeten, sich näher zu den Erfahrungen der Handelsabteilung mit den Investitionsschutzabkommen zu äussern. Er benützt dazu ein Referat, das er kürzlich zum selben Thema am ././ Spiezer Seminar gehalten hat. Es wird auf Beilage 5 verwiesen, wo der Text wiedergegeben ist.

Dr. Voser zeigt sich der Ausarbeitung eines Vademekums (vgl. früheres Votum von Dr. Stemmer) gegenüber skeptisch. Es wird schwerhalten, eine solche Schrift allgemein verbindlich zu gestalten, da die Probleme von Ort zu Ort und die Investitionspolitik von Firma zu Firma verschieden sind. Auf jeden Fall könnte die Studie nur in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Firmenvertretern und den zuständigen Botschaften und Konsulaten unternommen werden.

Auch Herr Sommer äussert in dieser Beziehung gewisse Vorbehalte. Die Grundprinzipien des Investitionsschutzes sind ohnehin schon in den entsprechenden bilateralen Abkommen enthalten. Im übrigen ist die Zusammenarbeit mit den Botschaften aus der Sicht der Maschinenindustrie lobend zu erwähnen. Sie hat sich besonders in den letzten Jahren erfreulich entwickelt. Die Mitwirkung der diplomatischen Vertretungen verdient die Anerkennung der schweizerischen Wirtschaft.

- 6 -

Botschafter Iselin verdankt dieses Votum. Tatsächlich trägt das EPD der zunehmenden Bedeutung der Wahrung wirtschaftlicher Interessen bei der Gestaltung seines Netzes im Ausland soweit wie möglich Rechnung. Die kürzlich erfolgte Ernennung besonderer Handelsdelegierter bei verschiedenen diplomatischen Missionen in OPEC-Ländern ist dafür bezeichnend. Auf der andern Seite erlaubt es der Personalstopp dem Departement nicht immer, allen Wünschen der Privatindustrie entgegenzukommen. Personelle Verstärkungen an einem Ort sind nur möglich bei entsprechendem Abbau anderswo. So konnte seit Beginn 1975 der Einsatz von ca. 100 neuen Einheiten nur erreicht werden durch eine Reduktion des Personals um 70 Einheiten in Auslandvertretungen, deren wirtschaftliches Gewicht nunmehr zurückgegangen ist.

Herr Moser ist der Meinung, dass die steten Veränderungen des Investitionsklimas in den Entwicklungsländern einen fortgesetzten Kontakt zwischen Botschaften und lokalen Firmenvertretern nötig machen. Regelmässige Aussprachen, wenn möglich auch unter Anwesenheit von Delegierten der Stammhäuser, könnten dazu dienen, die Situation im betreffenden Land und die Anliegen aller Beteiligten gemeinsam zu prüfen. Andere Staaten (z.B. Bundesrepublik Deutschland) haben solche Zusammenkünfte institutionalisiert, wobei besondere "Check-Listen" ausgearbeitet werden, welche die Berichterstattung an die Stammhäuser und die Behörden der Zentrale erleichtern.

Botschafter Iselin und verschiedene Redner nach ihm nehmen diese Anregung positiv auf. Diskutiert wird die Kompetenz zur Ausfertigung solcher "Check-Listen". Die Notwendigkeit einer engen Mitarbeit aller Interessenten (Behörden, diplomatische Aussenposten, Stammhäuser und ihre Lokalvertretungen) ist unbestritten.

In diesem Zusammenhang ruft Herr Jaggi in Erinnerung, dass die Handelsabteilung und der Finanz- und Wirtschaftsdienst des EPD zurzeit ein neues Informationskonzept prüfen, das den schweizerischen Botschaften im Ausland Richtlinien für ihre Tätigkeit u.a. auf dem Gebiet der Investitionen vermitteln soll. Danach soll den

- 7 -

verstärkten Informationswünschen der Zentrale in Bern wie auch der Stammhäuser Rechnung getragen werden. Die Botschaften sollen gegeben werden, über das Investitionsklima in ihren Residenzländern, über Investitionen der Schweiz wie auch solche dritter Staaten laufend Auskunft zu geben.

Herr Thurnheer ergänzt die Aussagen Herrn Jaggis mit dem Hinweis, dass zu einer erfolgreichen Durchführung des Vorhabens die Mitarbeit der Firmen unerlässlich ist. An ihnen liegt es, Behörden und Botschaften über einzelne Investitionsvorhaben wie auch allgemeine Tendenzen ihrer Investitionspolitik zu orientieren.

Dr. Kaufmann wirft die Frage auf, ob die Anregung von Herrn Moser (regelmässige Zusammenkünfte Botschaften / Lokalvertreter von Schweizer Firmen) sofort mittels eines Kreisschreibens an alle Botschaften weitergeleitet werden sollte.

Die Herren Jaggi und Thurnheer sind der Meinung, dass dies besser gleichzeitig mit der Erteilung neuer Instruktionen für Informationen u.a. über Investitionen geschehe. Das Vorgehen soll intern zwischen den zuständigen Diensten noch abgesprochen werden.

Zum Abschluss der allgemeinen Erörterungen äussert sich Herr Wilhelm noch zu Problemen der Entwicklungszusammenarbeit. Er befürwortet, dass Projekte und Pläne mit den interessierten Firmengruppen besprochen werden und nicht mit Einzelfirmen, damit nicht der Eindruck einer - ungewollten - Diskriminierung entsteht.

Botschafter Iselin unterstreicht den engen Zusammenhang zwischen Investitionsvorhaben und Entwicklungshilfe, der u.a. bei den Gesuchen um Gewährung der Investitionsrisikogarantie eine Rolle spielt: Eine der Voraussetzungen zur Erteilung der Garantie ist, dass die geplante Investition zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Gastlandes beiträgt.

3.) Besondere Hinweise

Bei den regional aufgeteilten Einzelbesprechungen wird zunächst Afrika behandelt, das im Vordergrund des Interesses der anwesenden Industrievertreter steht. Innerhalb Afrikas konzentriert sich die Aufmerksamkeit der Teilnehmer auf Australafrika.

Dr. Waldvogel hält es für ausgeschlossen, Prognosen bezüglich der weiteren Entwicklung in Südafrika und Rhodesien zu stellen. Er empfiehlt u.a. enge und ständige Kontakte zwischen Privatindustrie und den diplomatischen und konsularischen Vertretungen, um Missverständnisse und Fehlentscheide zu vermeiden.

Botschafter Iselin erwähnt die sogenannten, über die Schweiz abgewickelten Dreiecksgeschäfte mit Rhodesien, die sich gesamtwirtschaftlich für die Schweiz negativ auswirken könnten. Bei der derzeitigen Entwicklung ist damit zu rechnen, dass in der UNO auch einmal wirtschaftliche Sanktionen gegenüber Südafrika beschlossen werden könnten. Die Schweiz und ihre Industrie sähen sich dann vor weit schwierigere Probleme gestellt als im Falle Rhodesiens. Deshalb gilt es hier schon heute vorzusorgen.

Dr. Stemmer weist darauf hin, dass seine Firma bisher nur in wenigen Ländern Afrikas investiert hat (Algerien, Kenia und Nigeria, neuerdings auch Marokko). Auf der andern Seite betont Herr Kapp das starke Engagement der Nahrungsmittelindustrie in Schwarzafrika. Die Investitionen seiner Firma in Südafrika haben ihre Tätigkeit in Schwarzafrika nicht beeinträchtigt. Auch Dr. Voser weist auf die bedeutenden Investitionen seiner Firma in Schwarzafrika hin, wobei es sich zum Teil um neue Formen der Investierung handelt (Engineering, Mitfinanzierung von Projekten, bei denen schweizerische Lieferanten zum Zuge kommen, etc.).

Dr. Waldvogel erläutert die Möglichkeit, in bestimmten Ländern Produktionszentren zu schaffen, die Drittstaaten in derselben Zone beliefern. Solche Projekte von regionaler Bedeutung

stossen nach Dr. Waldvogel in Schwarzafrika allerdings noch auf grosse Schwierigkeiten. Herr Haberthür unterstützt die Aeusserung Dr. Waldvogels. Die Erfahrungen der Firma Nestlé im Exportgeschäft innerhalb Schwarzafrikas sind vorwiegend negativ. Bürokratie und tiefes Misstrauen von einem Staat zum andern hemmen vorläufig einen rentablen Ausbau des Exportes aus afrikanischen Produktionsstätten in Nachbargebiete.

Herr Moser unterstreicht die zunehmende Bedeutung des Sudans und der kommenden Industriemesse in Khartum. Das grosse und an Möglichkeiten reiche Land verdient mehr Aufmerksamkeit seitens der westlichen Industrie.

Herr Schärer erinnert an die Schwierigkeiten genereller Art, die auf den ausländischen Investor in Lateinamerika warten, und an die traditionelle Abneigung der Staaten dieser Region gegen den Abschluss bilateraler Investitionsschutzabkommen (Calvo-Doktrin). Wichtigster Empfänger ausländischer Investitionen ist wohl immer noch Brasilien, wenn auch dort nach Herrn Moser der grosse Investitionsschub bereits vorüber ist.

Was die arabischen Staaten anbelangt, so verweist Dr. Oppikofer auf die Sorgen seiner Firma wegen des Israel-Boykottes. Die Firma ist vermutlich das Opfer einer Denunziation durch die Konkurrenz geworden. Die Arbeit der schweizerischen Botschaft in Damasku (Sitz des zentralen Boykott-Büros) wird in diesem Zusammenhang lobend hervorgehoben. Die Bemühungen um gute Beziehungen mit Syrien haben nach Botschafter Iselin übrigens ganz allgemein Früchte getragen. Der Abschluss eines Investitionsschutzabkommens mit Syrien ist in Vorbereitung.

4.) Schlussbemerkungen

Botschafter Iselin verdankt allen Anwesenden nochmals ihr Interesse, ihre Teilnahme an der Sitzung und ihr Verständnis für die Anliegen der Behörden. Die Anregungen der Industrie wurden gebührend vermerkt. Sie werden selbstverständlich wohlwollend und aufmerksam geprüft und sollen, soweit nötig, an die Botschaften weitergeleitet werden.

Von seiten der Industrievertreter wird der Wunsch geäußert, dass diese Sitzung gelegentlich in ähnlicher Form wiederholt werden sollte. Namentlich würde der Industrie an einer näheren Erörterung geopolitischer Probleme (als "back-ground information" für ihre Investitionspolitik) liegen. Botschafter Iselin schlägt vor, dass die Politische Abteilung II des EPD ab kommendem Herbst, wenn nötig, verschiedene Zusammenkünfte im selben Rahmen einberuft, wobei die einzelnen Regionen behandelt würden. Der Anfang könnte mit Afrika gemacht werden. Der Vorschlag findet bei allen Anwesenden gute Aufnahme. Das Datum der nächsten Zusammenkunft soll später bestimmt werden.

Die Sitzung geht um 17.30 Uhr zu Ende.


(A. Rüegg)

Beilagen erwähnt

N O T I Z

BEILAGE 1

Investitionen in Entwicklungsländern

Teilnehmer an der Sitzung vom 1. Juni 1977,
14.30 Uhr, im Bundeshaus, W 240 :

A) BUNDESVERWALTUNG

1) Eidgenössisches Politisches Departement

- | | | |
|--|--------|--|
| - Politische Abteilung II | Herren | Botschafter J. ISELIN
(Vorsitz)
H. KAUFMANN
A. RUEGG
(Protokoll) |
| - Finanz- und Wirtschaftsdienst | | E. THURNHEER
M. DISLER |
| - Technische Zusammenarbeit | | R. WILHELM
J.-F. GIOVANNINI |
| - Direktion für Völkerrecht | | M. KRAFFT |
| - Direktion für internationale
Organisationen | | A. KAMER
H. HOFFMANN |

2) Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

- | | | |
|--------------------|--|---|
| - Handelsabteilung | | J.-P. BEGUIN
W. JAGGI
K. SCHAERER |
|--------------------|--|---|

B) PRIVATWIRTSCHAFT

Herren W. KAPP, Nestlé
Dr. M. LINK, Schweiz. Gesellschaft für Chemische Industrie
Rolf HABERTHUER, Nestlé
Chr. MOSER, Direktor der Firma Georg Fischer
Dr. U. OPPIKOFER, Sandoz
Dr. RUHL, Vorort des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins
A. SOMMER, Verein Schweiz. Maschinen-Industrieller
Dr. E. STEMMER, Roche
Dr. M. VOSER, Alusuisse
Dr. J. WALDVOGEL, Ciba-Geigy

S.C.H. 124.2

S.C.H. 124.5.0

Dr. H. KAUFMANN, Politische Abteilung II, EPDInvestitionsklima in Staaten der III. Welt:
Tendenzen unter den Blockfreien

Wenn die Schweiz im August 1976 sich erstmals durch eine "Gast-Delegation" (d.h. in der Rolle eines passiven Beobachters) an einer Gipfelkonferenz der blockfreien Staaten vertreten liess, dann nicht deshalb, weil aussenpolitisch eine ideologische Schwenkung manifestiert werden sollte. Die Anwesenheit hatte zwei durchaus pragmatische Gründe: Erstens liessen sich die andern europäischen Neutralen seit langem an den Konferenzen der Blockfreien regelmässig durch Beobachter vertreten; dadurch wurden wir ungewollt in die Rolle des isolierten Reichen hineinmanövriert, der sich nicht um die Probleme der III. Welt - d.h. konkret: der Entwicklungsländer - kümmert. Zweitens leisten die Blockfreien mit Bezug auf die Postulate einer "Neuen Weltwirtschaftsordnung" gewissermassen ideologische Grundlagenarbeit. Rechtzeitig und aus erster Hand zu erfahren, was dort diskutiert und beschlossen wird, liegt in unserem eigenen Interesse, damit wir rasch und zweckentsprechend reagieren können.

Wenn Colombo uns einerseits gezeigt hat, dass die kritische Einschätzung, welche die Blockfreien hier geniessen, in verschiedener Hinsicht nicht ganz unberechtigt ist, so liess sich dennoch feststellen, dass diese Beurteilung in anderer Hinsicht oberflächlich ist und auf Vorurteilen fusst, also zu wenig differenziert ist.

Mit Bezug auf das Thema des "Investitionsklimas" im speziellen ergab sich der Eindruck, dass man sich unter den Blockfreien zwar gesamthaft entrüstet gibt über die heutigen Formen des Ressourcen-Transfers, dass man sich aber letztlich,

im konkreten Einzelfall, doch zur Einsicht durchringt, dass Kapital und technologisches Wissen eine Ware sind, für die ein Preis, eine Leistung erbracht werden muss.

Die polemische Haltung der Blockfreien geht z.T. auf echte, negative Erfahrungen zurück, z.T. aber auch auf fiktive Hypochondrien. Echt insofern, als unter der kolonialen Verwaltung, trotz unbestreitbaren Leistungen, für die Entwicklung der Infrastruktur, die Investitions-"Politik" eben doch merkantilistisch auf die Bedürfnisse des Mutterlandes ausgerichtet war, und als noch heute vereinzelt schwarze Schafe aus Industriestaaten Investitionen in Entwicklungsländern als ein reines Spekulationsobjekt betrachten, also nicht langfristig ein Partnerschaftsverhältnis anstreben, sondern einfach möglichst viel in möglichst kurzer Zeit herauspressen. Und fiktiv insofern, als ja auch wir den Reichtum nicht einfach von den Bäumen schüttelten, sondern generationenlang harte Arbeit und Konsumverzicht zu leisten hatten.

Die Kommunisten bzw. ihre Klientenstaaten unter den Blockfreien suchen diese kritische Frontstellung natürlich für ihre eigenen Zwecke auszunutzen, indem sie marxistische Lösungen - Verstaatlichung, Ueberführung ins Volkseigentum, Eliminierung der Privatinitiative etc. - für den besten Schutz gegen jegliche Form der "Ausbeutung durch Monopolkapitalismus der westlichen Kolonialimperialisten" anpreisen.

Wie erwähnt, liessen die Beratungen der Blockfreien in Colombo erkennen, dass man sich zwar im Plenum die säbelrasselnde Rhetorik dieser Scharfmacher gefallen lässt, weil man es den Industriestaaten "einmal zeigen will". Individuell aber und jeder für sich beginnt man sich allmählich Rechen-

schaft zu geben, dass auch die Wirtschaft, wie die Natur, gewissen Gesetzen folgt, gegen die man zwar Sturm laufen kann, die sich aber deswegen nicht ändern: wer ausländische Investitionen und technisches Know-how sucht und benötigt, der kann nicht beliebig und ungestraft gegen ausländische Investitionen vorgehen. Zudem ist bei vielen (oder gar den meisten) der Blockfreien ein feines Gespür dafür vorhanden, dass die Ueberwindung des "kolonial-imperialistischen Kapitalismus" durch Einführung des kommunistischen Systems einer Austreibung des Teufels durch den Beelzebub gleichkommt. Parallel dazu setzt sich allmählich die Erkenntnis durch - sie ist in Colombo bereits auf breiter Front zum Postulat geworden - dass echte Unabhängigkeit und Selbständigkeit nur durch eigene Anstrengungen, durch eigenen Einsatz möglich sind. Diese "collective self-reliance" (von China im Hintergrund eifrig unterstützt, um so den Einfluss der Moskauer Kommunisten zu neutralisieren) wird schliesslich zu einer weiteren Entspannung der Fronten "westliche Industriestaaten / III. Welt" auf dem Gebiet des Ressourcen-Transfers führen: je mehr die Staaten der III. Welt ihre Wirtschaft aus eigener Kraft aufzubauen suchen, umso mehr werden sie einsehen, dass Kapital und technisches Wissen nicht einfach "da" sind, sondern erarbeitet werden mussten und noch werden müssen, dass sie also nicht einfach Gemeingut sind, das von ein paar "Ausbeutern" widerrechtlich monopolisiert wird.

Natürlich werden noch einige stürmische Meere zu durchqueren sein, bis sich das Verhältnis der Staaten der III. Welt zu ausländischen Investitionen völlig und zwangslos normalisiert hat. Aber die Ansätze hiezu sind vorhanden. Soweit möglich bzw. erwünscht, wird das EPD in den bilateralen Beziehungen zu den Staaten der III. Welt auf diese Ansätze Rücksicht nehmen und sie, konzertiert mit den interessierten Wirtschaftskreisen, zu fördern und zu ermutigen suchen.

Dr. M. LINK, Schweizerische Gesellschaft für Chemische Industrie

Ich danke Herrn Botschafter Iselin für die Einladung zur heutigen Aussprache. Anlass dazu bot ein Bericht des EPD vom 20. Dezember 1976 über die 5. Gipfelkonferenz der blockfreien Staaten vom vergangenen Sommer in Colombo, in welchem vorwiegend über wirtschaftliche Fragen rapportiert wird.

Unser Gesprächspartner in solchen wirtschaftlichen Fragen ist in der Schweiz im allgemeinen die Handelsabteilung, mit der wir eng und gut zusammenarbeiten. Demgegenüber unterstehen unsere Diplomaten im Ausland, die unsere Interessen an der Front vertreten, wohl in erster Linie dem Politischen Departement. Die Wirtschaft hat stets die Meinung vertreten, dass sich die Aufgabenverteilung zwischen Handelsabteilung und EPD bewährt hat, und wir möchten daran nichts ändern. Gleichwohl erscheint es uns unumgänglich, dass der Informationsfluss zwischen den einzelnen Stellen besser wird, wobei hier auch die Wirtschaft ohne Zweifel einiges nachzuholen hat.

Es geht im Zusammenhang mit Investitionen in Entwicklungsländern namentlich darum, an sechs Stellen eine einheitliche Meinung durchzusetzen:

- Handelsabteilung
- EPD
- schweizerische diplomatische Vertretungen im Ausland
- Stammhaus der betreffenden Unternehmung in der Schweiz
- ausländische Tochtergesellschaften
- Verbände

In der Regel ist es notwendig, dass zur Lösung eines Problems - z.B. bei der Beurteilung eines Investitionsschutzabkommens - zwischen zahlreichen interessierten Unternehmen einer Branche in der Schweiz eine einheitliche Haltung erzielt wird, manchmal sogar zwischen den Branchen. Dabei werden oft Ueberlegungen grundsätzlicher Natur angestellt, über die an der Front im Ausland wenig oder nichts bekannt ist. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Leiter schweizerischer Tochtergesellschaften in Entwicklungsländern die lokalen Märkte kennen; mit der Investitionsphilosophie und -strategie des schweizerischen Stammhauses, die sich über die Jahre hinweg natürlich ändern können, sind sie aber oft recht wenig vertraut. Andererseits sollten diese Leiter von Niederlassungen die Gesprächspartner der schweizerischen Botschaften sein. Dies hat dazu geführt, dass sich schweizerische Botschaften - und ich sage dies aufgrund konkreter Erfahrungen in Südostasien und in Lateinamerika - manchmal mit Vehemenz für vermeintliche Interessen unserer Industrie einsetzen, auch wenn die betreffende Dienstleistung vom schweizerischen Stammhaus vielleicht als zweitrangig betrachtet oder gar nicht gewünscht wird. Umso wichtiger erscheint es mir, dass die Wirtschaft zumindest in der Schweiz dafür besorgt ist, dass ihre Politik in den Entwicklungsländern unseren Behörden bekannt ist.

Aus meiner Sicht hätte unsere heutige Sitzung ihren Zweck erreicht, wenn es uns gemeinsam gelänge,

- einen Ueberblick über die mannigfachen Probleme unserer industriellen Unternehmungen mit Tochtergesellschaften in Entwicklungsländern zu gewinnen;
- Möglichkeiten zur Verbesserung des Informationsflusses zwischen den interessierten sechs Stellen aufzuzeigen.

1. Probleme der schweizerischen Chemie in den Entwicklungsländern

Wir müssen von der Tatsache ausgehen, dass sich das Investitionsklima in den Entwicklungsländern in den letzten Jahren eher verschlechtert hat. Dies geht aus dem "Business Environmental Index", wo das Investitionsklima periodisch aufgrund verschiedener Kriterien quantifiziert wird, klar hervor. Während es anlässlich der letzten Berechnung anfangs 1977 in der Schweiz beispielsweise mit 81,3 Punkten und in den USA mit 78,9 Punkten bewertet wurde, erreichte es in Brasilien nur 56,3, in Mexiko 53,8, in Indonesien 45,4, in Argentinien 36,4 und in Indien bloss 35,2 Punkte. Dabei ist auffallend, dass die Punktezahl in allen genannten Entwicklungsländern gegenüber der letzten Erhebung im Jahre 1976 gesunken ist. Die einzige Ausnahme ist Argentinien, dessen absolute Punktezahl aber auch heute nicht gerade vertrauenswürdig wirkt.

Ein wichtiger Faktor bei der Beurteilung des Investitionsklimas ist die politische Stabilität. Da die Engagements der verarbeitenden Industrie längerfristiger Natur sind, sind wir darauf angewiesen, während zahlreicher Jahre und nicht nur vorübergehend zumutbare politische Bedingungen anzutreffen. Da Investitionsentscheide irreversibel sind, kann die Erinnerung an einmal gemachte bittere Erfahrungen auch bei einem Umschwung, wie er beispielsweise in Argentinien und Indien vorzuliegen scheint, auf Jahre hinaus nicht ausgelöscht werden.

Für unsere Gesellschaften in den Entwicklungsländern gelten soweit möglich dieselben Kriterien wie für die Industrieländer. Unsere primäre Absicht ist demnach nicht Entwicklungshilfe, und als erwerbswirtschaftliche Institutionen können wir uns m.E. dafür auch nicht engagieren. An den "return on investment", den "return on sales" usw. können wir nicht wesentlich andere Anforderungen stellen als in den Industriestaaten, obwohl diese "returns" in

den Entwicklungsländern entgegen den Behauptungen bestimmter Kreise oft beträchtlich unter jenen in Europa und Amerika liegen. Auch muss das Gesetz von Angebot und Nachfrage im Verkehr mit den Entwicklungsländern möglichst uneingeschränkt spielen können. Dies mag für die anwesenden Industrievertreter eine Selbstverständlichkeit sein; wer jedoch als Verbands- oder Behördevertreter auf internationalen Konferenzen mit den zum Teil sehr weitgehenden Forderungen der Entwicklungsländer konfrontiert wird, weiss, wie leicht z.B. aufgrund politischer Ueberlegungen vom Weg der wirtschaftlichen Tugend abgewichen wird. Nur muss man sich darüber im klaren sein, dass Einschränkungen des Marktes eine Einbahnstrasse sind und die Ansteckungsgefahr gross ist. Was heute der Elfenbeinküste zugestanden wird, kann morgen Brasilien und übermorgen Spanien oder Italien kaum verwehrt werden.

Die anwesenden Firmenvertreter werden am besten imstande sein, die konkrete Lage unserer Firmen in bestimmten Ländern zu schildern. Zu den mannigfachen Problemen nur einige Stichworte:

- der Druck einer zunehmenden Reihe von Gastländern, den auch heute durchaus berechtigten Grundsatz des 100%igen Eigentums an der ausländischen Tochter aufzugeben,
- die Forderung, Zwischenprodukte und oft auch Aktivsubstanzen ungeachtet der Qualitätsunterschiede lokal und oder beim billigsten Lieferanten zu beziehen,
- die Auflage, einen Teil der Produktion zu exportieren,
- die Forderung, eine bestimmte Forschungstätigkeit zu unterhalten, auch wenn eine entsprechende wissenschaftliche Infrastruktur fehlt,

- die Weigerung des Gastlandes, Arbeitsbewilligungen für ausländische Kader zu erteilen,
- wachsende Einschränkungen auf dem Transfer von Invisibles, namentlich von Lizenzgebühren,
- eine Aufweichung von Immaterialgüterrechten.

Es kann keine Rede davon sein, dass die schweizerische Chemie in Ländern mit eigenen Produktionsstätten eine Sonderbehandlung fordern würde. Wir verlangen allerdings eine Gleichbehandlung mit nationalen Konkurrenten. Es ist uns ein wirkliches Anliegen, dass dieser Grundsatz der Nicht-Diskriminierung auch in den Investitionsschutzabkommen soweit als möglich bewahrt wird.

2. Vorschläge für die Verbesserung des Informationsflusses

Während die Zusammenarbeit in der Schweiz zwischen Industrie und Behörden, vor allem der Handelsabteilung, recht eng, wenngleich verbesserungsfähig ist, wäre hinsichtlich der Information unserer diplomatischen Vertretungen im Ausland noch einiges zu tun. Seitens der Wirtschaft können wir einen wichtigen Beitrag leisten, indem wir unsere Botschaften bei Reisen nach Entwicklungsländern systematisch und nicht nur eher zufällig besuchen und ihnen unsere Investitionspolitik aus der Sicht des schweizerischen Stammhauses darlegen. Dies sind Informationen, welche die lokalen Vertreter unserer Firmen gerade in Entwicklungsländern im allgemeinen nicht geben können. Von der Industrie aus wäre es demgegenüber erwünscht, mehr über die Aussenpolitik der Schweiz zu erfahren. Zwischen Aussenwirtschaftspolitik und Aussenpolitik besteht ohne Zweifel eine Interdependenz, wobei für uns nur der eine Teil einigermaßen transparent ist. Es ist

klar, dass unsere Behörden im Verkehr mit den Entwicklungsländern neben unseren wirtschaftlichen Interessen auch andere Aspekte berücksichtigen müssen. Sie werden aber verstehen, dass es uns stark interessieren würde zu erfahren, was denn hinter den sog. "allgemeinen politischen Interessen", die den unsrigen übergeordnet sein sollen, konkret steckt. Dies ist eine Art Generalklausel, die von unseren Behörden gerne verwendet wird, wenn der Wirtschaft erklärt werden soll, warum ihre Interessen in einer bestimmten Frage nur zum Teil oder gar nicht berücksichtigt werden konnten.

S.C.H. 124.2

S.C.H. 124.50

BEILAGE 5

Schweizerische Auslandsinvestitionen :
ihre Bedeutung für die schweizerische Wirtschaft und ihre Förderung
sowie ihr Schutz aus bilateraler Sicht

Diskussionsbeitrag von Kurt Schärer, Handelsabteilung EVD,
im Rahmen des Wirtschafts- und Exportförderungsseminars des EPD,
Spiez, 25. Mai 1977.

Lassen Sie mich als Bezugspunkt meiner Ausführungen die zwischenstaatlichen Vereinbarungen nehmen, die die Schweiz unter dem Titel "Abkommen über die gegenseitige Förderung und den Schutz von Investitionen" oder aber unter Einschluss eines entsprechenden Kapitels in anderweitigen Wirtschaftsabkommen bis heute mit 29 Staaten der süd- und mittelamerikanischen, afrikanischen, europäischen und asiatischen Welt unterzeichnet hat. Wir streben die Ausweitung dieses Vertragsnetzes an und stehen denn auch mit verschiedenen weiteren Entwicklungsländern in einem mehr oder weniger fortgeschrittenen Verhandlungsstadium.

Bedeutung für die schweizerische Wirtschaft

Bevor ich mich dem eigentlichen Thema zuwende, zu dem einige Gedanken zu machen wir uns die Aufgabe gestellt haben, liegt mir daran, kurz auf den Stellenwert der Direktinvestitionen im Ausland für die schweizerische Wirtschaft hinzuweisen.

In diesem Zusammenhang muss allerdings unterstrichen werden, dass uns in Abwesenheit einer systematischen privaten oder staatlichen Erfassung der Direktinvestitionen im Gesamtausland lediglich rudimentäre Informationen über ihren effektiven Wert vorliegen. Immerhin gestatten die wenigen zur Verfügung stehenden Quellen doch, gewisse Schlüsse zu ziehen und Trends zu erkennen (Erhebung von Nationalbankgeneraldirektor Iklé in den späten sechziger Jahren,

jährliche Umfrage der Handelsabteilung bei den Wirtschaftsverbänden betreffend Direktinvestitionen in den Entwicklungsländern). Die Schweizerische Bankgesellschaft schätzte die schweizerischen Direktinvestitionen im Ausland Ende 1975 durch Fortschreibung des Iklé-Wertes von 1968 auf 54,7 Milliarden Franken, wovon rund 90 Prozent auf Industrieländer und 10 Prozent auf Entwicklungsländer entfallen. Im internationalen Vergleich ergibt diese Grössenordnung hinter den U.S.A. und Grossbritannien, jedoch vor der B.R.D., Japan und Frankreich, den dritten Platz. Im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt und pro Kopf der Bevölkerung bemessen, steht die Schweiz weltweit betrachtet an der Spitze.

Leider fehlt uns die Zeit, näher auf die Gründe einzugehen, die zu dieser intensiven Auslandverflechtung der schweizerischen Industrie beigetragen haben.

Einige Stichworte, die in diesem Zusammenhang immer wieder erwähnt werden, sind

- die Enge des Heimatmarktes
die dazu zwingt, die Grenzen zu überspringen,
um konkurrenzfähige wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen;
- protektionistische Einfuhrbestimmungen,
die zur lokalen Produktionsaufnahme nötigen, um
den Marktanteil zu sichern;
- das Lohngefälle sowie geographische und währungsbedingte Standortvorteile,
die bewirken, dass in der Regel nur qualitativ hochstehende
Tätigkeiten beim schweizerischen Mutterhaus verbleiben.

Nachdem wir uns mit diesen wenigen Daten das besondere Gewicht der Direktinvestitionen für unsere Wirtschaft in Erinnerung gerufen haben, wollen wir uns der praktischen und Sie im Verlauf Ihrer Tätigkeit im Feld direkt berührenden Seite des Themas zuwenden - den bilateralen Abkommen über die gegenseitige Förderung und den Schutz von Investitionen.

Herkunft des Abkommens

Zuvor muss ich jedoch noch einen anderen Gedanken einflechten. Die von uns unterzeichneten und noch angestrebten Abkommen über die gegenseitige Förderung und den Schutz von Investitionen sind nicht ein Kind ausschliesslich schweizerischen Geistes. Im wesentlichen wurden die Grundsätze in den sechziger Jahren in der OECD erarbeitet. Das Ziel der damaligen Bemühungen, auf multilateraler Basis eine Konvention über den Investitionsschutz zu schaffen, konnte in Ermangelung eines genügend breit abgestützten Einvernehmens nicht erreicht werden. Die in den Gesprächen in Paris zum Teil ziemlich weit gediehenen Ideen fanden dann Eingang in bilaterale Vereinbarungen, wie sie seither vor allem von der B.R.D., daneben aber auch von Holland, Grossbritannien, Frankreich u.s.w., mit Entwicklungsländern abgeschlossen werden.

Völkerrecht

In den Abkommen über die gegenseitige Förderung und den Schutz von Investitionen geht es kurz gesagt um eine gegenseitige Zusicherung, die geltenden Regeln des Völkerrechts bei der Behandlung von Investitionen zu respektieren. Aus dieser Absicht ergibt sich die enge Zusammenarbeit zwischen der Handelsabteilung und der Direktion für Völkerrecht in sämtlichen Verhandlungsstadien. Die in den zwischenstaatlichen Gesprächen federführende Handelsabteilung ist jeweils bestrebt, der Interessenlage der schweizerischen Wirtschaft gerecht werdende Vereinbarungen zu erzielen, während die Direktion für Völkerrecht darüber wacht, dass sich keine Einbrüche in den völkerrechtlichen Standard einstellen.

Ratifikation der Abkommen

Die Ermächtigung zum Abschluss der Abkommen hat das Parlament erstmals mit dem Bundesbeschluss vom 27. September 1963 für die Dauer von zehn Jahren an den Bundesrat übertragen. 1973 wurde diese Kompetenzdelegation um weitere zehn Jahre verlängert.

Abkommensbestimmungen

Die Bedeutung der beiden in den Vereinbarungen zum Ausdruck kommenden Gedanken - "Förderung" zum einen, "Schutz" zum andern - wird auf Grund unserer Beobachtungen von den beiden Vertragsparteien unterschiedlich veranschlagt, obwohl die Bestimmungen durchwegs und in der Regel vorbehaltlos reziprok anwendbar sind. Während unsere Vertragspartner nicht selten unter dem Eindruck stehen, die blosse Unterzeichnung des Abkommens löse einen bedeutenden Investitionsfluss aus der Schweiz aus, messen wir dem Schutzelement wesentlich mehr Gewicht bei.

Daraus darf nun aber nicht geschlossen werden, dass die Abkommen von den Entwicklungsländern unter falschen Voraussetzungen unterzeichnet oder wir unaufrichtige Ziele verfolgen würden. Im Gegenteil : wir sind im eigenen Interesse bestrebt, bestehende Illusionen über den Promotionseffekt der Vereinbarungen abzubauen und neue gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Wenden wir uns nun am Beispiel des von der Schweiz als Basis für die zwischenstaatlichen Verhandlungen verwendeten Modelltexts den einzelnen Bestimmungen der Abkommen über die gegenseitige Förderung und den Schutz von Investitionen zu.

Förderung der Investitionen

Artikel 1 betrifft die Förderung und die Zulassung der Investitionen. Die Förderungsbestimmung hat keinen zwingenden Charakter und ist lediglich als gegenseitige Wohlwollenserklärung zu betrachten. Auf schweizerischer Seite steht einzig die Investitionsrisikogarantie als Förderungsinstrument zur Verfügung. Daneben sind wir bereit, interessierte ausländische Firmen und Behörden mit potentiellen schweizerischen Investoren ins Gespräch zu bringen. Die Konkurrenz unter den investitionshungrigen Entwicklungsländern ist allerdings sehr ausgeprägt. Ihr Vorgehen bei der Anwerbung schweizerischer

Investoren variiert vom Einzelsprung zur Organisation von Investitionssymposien in Anwesenheit ihrer Wirtschafts- und Finanzminister.

Nach dem zweiten Teil von Artikel 1 hat jede Vertragspartei das Recht, die Zulassungsbedingungen für Auslandsinvestition völlig autonom festzulegen.

Schutz der Investitionen

Artikel 2 Absatz 1 verpflichtet das Gastland, Auslandsinvestitionen zu schützen und sie nicht ungerechtfertigten oder diskriminierenden Massnahmen auszusetzen.

In Absatz 2 wird die gleiche Behandlung gewährleistet, wie sie Inländerinvestitionen geniessen. Dazu gelangt die Meistbegünstigung in bezug auf Investitionen aus Drittländern in Anwendung. Allerdings sind wir hier zu Ausnahmen bereit, falls die Gesetzgebung sie im Zeitpunkt der Investitionsvornahme gestattet oder das Zulassungsdokument für die Investition eine entsprechende Regelung vorsieht. Es muss jedoch vermieden werden, dass die Investitionsbedingungen ohne diesbezüglichen Vorbehalt nachträglich verschlechtert werden und damit möglicherweise die Investition ihrer wirtschaftlichen Existenzberechtigung beraubt wird.

Schliesslich wird in Absatz 3 eine Ausnahme von der in Absatz 2 zugesicherten Behandlung für den Fall von Wirtschaftsgemeinschaften, Freihandelszonen und ähnlichen Zusammenschlüssen zugestanden.

Artikel 3 sichert für Erträge der Investition und allfällige Liquidationserlöse den freien Transfer. Wir sind uns allerdings durchaus bewusst, dass dieser "freie Transfer" fast durchwegs an die Beachtung von technischen oder administrativen Devisentransferformalitäten gebunden ist. Das Grundrecht des tatsächlichen und sofortigen Transfers darf dadurch jedoch nicht eingeschränkt werden.

Artikel 4 sieht für direkte oder indirekte Enteignungen die Zahlung einer effektiven und angemessenen Entschädigung vor.

Artikel 5 erklärt das Abkommen auch auf Investitionen anwendbar, die vor seiner Unterzeichnung vorgenommen wurden. Damit wird eine Gleichstellung alter und neuer Investitionen - und damit die Anerkennung der Anwendbarkeit völkerrechtlicher Grundsätze auch auf Altinvestitionen - angestrebt.

Artikel 6 hält fest, dass günstigere Abmachungen als die des Abkommens, die ein Investor mit dem Gastland getroffen hat, vorbehalten bleiben.

Artikel 7 beschreibt das Subrogationsprinzip, das vor allem bei Investitionen zum Tragen kommt, die durch die Investitionsrisikogarantie gedeckt sind.

Artikel 8 enthält die Definition der verschiedenen im Abkommen verwendeten Sammelbegriffe.

Artikel 9 regelt das Vorgehen bei Meinungsverschiedenheiten in bezug auf die Auslegung und Durchführung der Abkommensbestimmungen. Die Zusammensetzung und Ernennung des Schiedsgerichts wird im Detail festgehalten.

Artikel 10 schliesslich ordnet Fragen der Inkraftsetzung, der Verlängerung und der Kündigung des Abkommens.

Eine Gewichtung der einzelnen Abkommensbestimmungen kann nur auf dem Hintergrund der jeweiligen wirtschaftlichen und politischen Situation in unserem Vertragspartnerland vorgenommen werden. Während in normalen Zeiten die gerechte und billige Behandlung der Investition im Vordergrund steht, kann im Falle einer Devisenbewirtschaftung der Transferartikel oder bei Enteignungen die Entschädigungspflicht besondere Aktualität erlangen.

Regionale Besonderheiten

Aus der Ihnen vorgelegten Uebersicht der bestehenden schweizerischen Investitionsschutzabkommen ist ersichtlich, dass die Mehrzahl der Vereinbarungen mit Ländern des frankophonen Afrikas unterzeichnet wurde. Rückblickend stellen wir fest, dass manche dieser Unterschriften im Zeichen der Unabhängigkeitseuphorie angebracht wurden, ohne dass sich unsere Vertragspartner stets der damit eingegangenen Verpflichtungen in aller Konsequenz bewusst waren.

In den Staaten Südamerikas finden wir wenig Gegenliebe für unsere Vorstösse um Abschluss von Abkommen über die gegenseitige Förderung und den Schutz von Investitionen. Unsere Vorstellungen sind mit den Souveränitätsprinzipien dieser Länder nicht vereinbar. Die dort unter der Bezeichnung "Calvo-Doktrin" vorherrschende Rechtsauffassung sieht eine vollständige Unterwerfung der Ausländer unter die Gebietshoheit des Aufenthaltsstaates und die Gleichstellung mit den Inländern vor.

In Asien treffen wir in unseren Verhandlungen auf Gesprächspartner, die grundsätzlich die Prinzipien und positiven Aspekte der von uns vorgeschlagenen Abkommen anerkennen, die sich jedoch des Investitionspotentials und der wahrscheinlich in Zukunft zunehmenden weltwirtschaftlichen Bedeutung der Region bewusst sind. Dementsprechend sind sie denn auch bestrebt, uns bei einzelnen ins Gewicht fallenden Vertragsbestimmungen Konzessionen abzurufen. Als Beispiele erwähne ich die Grundsätze über die Behandlung der Investitionen - hier sind wir aufgerufen, zu einer Lösung Hand zu bieten, die eine Besserstellung der eigenen Staatsangehörigen im Vergleich zu den ausländischen Direktinvestoren offen lässt - oder über den Transfer, wo der Wunsch besteht, im Falle von Zahlungsbilanzschwierigkeiten Restriktionen erlassen zu können.
